

SITZUNG

Gremium:	des Stadtrates
Sitzungstermin:	Donnerstag, den 29.02.2024
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Ochsenfurt
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Juks, Peter / 1. Bürgermeister

Stimmberechtigte:

Aktas, Barsom, Dr. / Stadtrat
Beck, Joachim / Stadtrat
Behon, Rosa / 2. Bürgermeisterin
Braterschofsky, Christof / Stadtrat
Brock, Christiane / Stadträtin
Distler, Silas / Stadtrat
Eisenmann-Tappe, Iris, Dr. / Stadträtin
Eitschberger, Bert / Stadtrat
Gransitzki, Herbert / Stadtrat
Halbig, Christian / Stadtrat
Halbleib, Volkmar / Stadtrat
Hemmert, Tilo / 3. Bürgermeister
Krämer, Steffen / Stadtrat
Lindner, Renate / Stadträtin
Neubert, Sylvia / Stadträtin
Pohl, Stefan / Stadtrat
Reißmann, Otmar / Stadtrat
Scheder, Siegfried / Stadtrat
Schieblon, Judith / Stadträtin
Stryjski, Ingrid / Stadträtin
von Zobel, Felix / Stadtrat

Nicht Stimmberechtigte:

Ötsch-Winkler, Sandra / Ortssprecherin

Gäste

Herr Bals / Energiedienstleistungen GmbH

Frau Doll / Ing.büro Härtfelder
Frau Glanz / Landschaftsarchitektin
Ruhe, Claudia / Landratsamt Würzburg
Ruppert, Franziska / Familienstützpunkt Ochsenfurt

Verwaltung:

Englert, Gerhard / Verwaltungsdirektor
Hauck, Jonas /
Schaub, Jutta /

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte:

Huber, Britta / Stadträtin
Klinke, Johannes / Stadtrat
Kohlhepp, Jan / Stadtrat

Verwaltung:

Zinn, Roland / Stadtbaumeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Familienstützpunkt Ochsenfurt;
Jahresbericht 2023 mit Ausblick 2024
2. Vollzug des Baugesetzbuches;
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung"
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 29.02.2024
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich Erlach
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 08.01.2024
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Erlach 2 Nord", Erlach
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 06.01.2024
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Erlach 2 Süd", Erlach
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 06.01.2024
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich Hohestadt
 - a) Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Billigung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 08.02.2024
 - c) Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
7. Antrag Stadtrat Dr. Barsom Aktas auf einen Notausstieg aus dem Museumskonzept am Spital
8. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Lfd.Nr.
--------------	---------

**Familienstützpunkt Ochsenfurt;
Jahresbericht 2023 mit Ausblick 2024**

In der Sitzung hat Frau Franziska Ruppert, die Leiterin des Familienstützpunkts Ochsenfurt zusammen mit Frau Claudia Ruhe vom Landratsamt Würzburg, den Jahresbericht 2023 vorgestellt und einen Ausblick auf 2024 gegeben.

Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem hochgeladen.

Von Frau Ruhe wurde auch mitgeteilt, dass die Kommunen ab dem Jahr 2025 gemäß Beschluss des Kreistags 25 % der Personalkosten tragen müssen.

TOP 2	Lfd.Nr.
--------------	---------

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Biomasse
Hopferstadt Süd, Erweiterung"**
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 29.02.2024
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung“ in der Gemarkung Hopferstadt für das Grundstück Fl. Nr. 315 Gemarkung Hopferstadt gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Vorentwurf mit Begründung einschließlich der planungsrechtlichen Festsetzungen und Umweltbericht des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung“ vom 29.02.2024 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro mit dem weiteren Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

Herr Stadtrat Pohl hat an Beratung und Abstimmung nach § 49 GO nicht teilgenommen

TOP 3	Lfd.Nr.
--------------	---------

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich Erlach**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 08.01.2024
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt beschließt die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt. Der Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst im nördlichen Änderungsbereiches die Grundstücke Fl. Nrn. 1894, 1894/2, 1934 Gemarkung Erlach mit einer Fläche von 11,93 ha und im südlichen Änderungsbereich die Fl. Nrn. 232, 232/1, 233, 257 TF, 258 Gemarkung Erlach mit einer Fläche von 10,87 ha. Als Sondergebiet nach § 11 BauNVO sollen demnach insgesamt 22,8 ha ausgewiesen werden.
2. Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt nimmt Kenntnis vom Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.01.2024 und billigt diesen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Lfd.Nr.
--------------	---------

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Erlach 2 Nord", Erlach**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 06.01.2024
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Erlach 2 Nord“ im Ortsteil Erlach. Der Geltungsbereich umfasst im nördlichen Bereich die Flurstücke Fl. Nr. 1894, 1894/2, 1934 Gemarkung Erlach mit einer Fläche von 11,93 ha.

2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Erlach 2 Nord“ mit Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Miriam Glanz in der Fassung vom 06.01.2024 und billigt diesen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Lfd.Nr.
--------------	---------

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Erlach 2 Süd", Erlach**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 06.01.2024
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Erlach 2 Süd“ im Ortsteil Erlach. Der Geltungsbereich umfasst im südlichen Bereich die Grundstücke Fl. Nrn. 232, 232/1, 233, 257 TF, 258 Gemarkung Erlach mit einer Gesamtfläche von 10,87 ha.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Erlach 2 Süd“ mit Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Miriam Glanz in der Fassung vom 06.01.2024 und billigt diesen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Lfd.Nr.
--------------	---------

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich Hohestadt**

- a) Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- b) Billigung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 08.02.2024**
- c) Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Diese werden entsprechend der Abwägungsvorlage des Planungsbüros Klärle GmbH mit Stand vom 08.02.2024 abgewogen.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2024 und billigt diesen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Lfd.Nr.
--------------	---------

Antrag Stadtrat Dr. Barsom Aktas auf einen Notausstieg aus dem Museumskonzept am Spital**Beschluss:**

Der Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Aktas auf einen Notausstieg aus dem Museumskonzept am Spital wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 6

TOP 8	Lfd.Nr.
--------------	---------

Informationen und Anfragen

Nachdem gegen das Protokoll der Sitzung **des Stadtrates** vom 25. Januar 2024 bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt diese Niederschrift daher gemäß § 34 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 30.06.2020 als genehmigt.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Peter Juks
1. Bürgermeister

Gerhard Englert
Verwaltungsdirektor